

Staatsanwaltschaft Bochum Westring 8 44787 Bochum

Telefon: 0234 967-0 Fax: 0234 967-2587

E-Mail: poststelle@sta-bochum.nrw.de

2017-09-30

Strafanzeige/Strafantrag gegen das Jobcenter Märkischer Kreis, vertreten durch die Geschäftsführer Volker Riecke und Reinhold Quenkert

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen folgende Sachverhalte zur Kenntnis mit der Bitte um rechtliche Prüfung und ggfs. auch Strafverfolgung zur dauerhaften Sicherstellung meines Schutzbedürfnisses.

Mit Schreiben vom 27.09.2017 droht mir das Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn, Fax 02371 905-799 die vollständige Einstellung meiner aufstockenden Leistungen an, sofern ich nicht auf mein Recht auf einen Beistand meiner Wahl (§ 13 SGB X) verzichte. Bereits dieses unverhältnismäßige Vorgehen, beweist die Notwendigkeit der Unterstützung.

In der öffentlichen Diskussion solcher Vorgänge beim Jobcenter Märkischer Kreis wird meiner Vermutung, dass hier ein weiterer Fall behördlicher Nötigung (§ 240 StGB) vorliegen könnte, bestätigt.

Vorliegend empfinde ich persönlich meine Existenzbedrohung als Nötigung, die das Jobcenter davon abhängig machen will, dass ich auf einen Beistand meiner Wahl verzichten soll. Dies ist eine für mich nicht hinnehmbare meiner vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte.

Beteiligte des Jobcenter Märkischer Kreis sind Janine Ham (Fallmanager), Doris (Leistung), Susanne Ham -Schauser (Kundenreaktionsmanagement).

Diese Anwendung von Zwang und die Androhung des Übels zum Zweck mich als Aufstocker "gefügig zu machen", ist ein beim Jobcenter wiederkehrendes Verhaltensmuster, wie ich von Freunden und Bekannten weiß.

Unter Vorgabe nachweisbarer Falschangaben, dass ich zu drei Terminen beim Jobcenter nicht vorstellig geworden wäre, wird mit Schreiben vom 27.09.2017 die vorläufige Einstellung meiner aufstockenden Leistungen gegen mich und meine Kinder angedroht.

Tatsächlich bin ich zu allen drei Terminen pünktlich und mit meinem Beistand erschienen. Dafür gibt es mehrere Zeugen und auch Schrift-Beweise. Die Gespräche wurden jedes Mal durch die Zurückweisung meiner Persönlichkeitsrechte auf einen Beistand (§ 13 SGB X) durch die Jobcentermitarbeiterin Frau Hammer vereitelt.

Als Zeuge :	steht u.a.	mein	Beistand zur Verfügung.
	Į	Ulrich	n Wockelmann,

Für Rückfragen steh ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Anlagen